

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat am 27.02.2023 nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten der Einzelhandelsgeschäfte am ersten Sonntag im Oktober von 13 Uhr bis 18 Uhr ("verkaufsoffener Sonntag")

vom 16.07.2012, zuletzt geändert an 16.07.2021, erlassen:

§1- Satzungsänderung

1. Folgender neuer Artikel 2 wird eingefügt.

Der Gemeinderat kann jährlich durch einfachen Mehrheitsbeschluss die Aussetzung des verkaufsoffenen Sonntags für das entsprechende Jahr beschließen.

2. Der bisherige Artikel 2 wird zu Artikel 3.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Ravensburg,

Dr. Rapp
Oberbürgermeister